
Minigolfplatz muss wegen Lärm schließen

BAD SÄCKINGEN (BZ). Wegen Lärmbe-
lastigung muss die Stadt Bad Säckingen ih-
ren Minigolfplatz im Schlosspark vorüber-
gehend schließen. Das Verwaltungsge-
richt Freiburg gab gestern dem Architek-
ten Christian Haus recht, der sich durch
den Lautstärkepegel der Minigolfer auf
der Anlage gestört fühlt. Der Minigolf-
platz stehe „im Widerspruch zu einschlä-
gigen Lärmschutzvorschriften“ und sei
damit rechtswidrig, heißt es in der Be-
gründung des Gerichts. Messungen wür-
den beweisen, dass die Grenzwerte für
Lärm regelmäßig überschritten würden.
Die Behörden hätten trotz der Androhung
durch das Landratsamt eine immissions-
schutzrechtliche Anordnung zu erlassen,
keinen geänderten Spielplan vorgelegt
oder erklärt, wie die Freizeitlärm-Richtli-
nien eingehalten werden können. Die
Stadt kann noch Einspruch einlegen.
